
PROTOKOLL der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Trub vom Dienstag, 10. Juni 2025, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub

Vorsitz : Gemeindepräsidentin Michelle Renaud, Gläislishaus 322a

Protokoll : Gemeindeschreiberin Isabelle Bähler, Maurerhüsli 80

Anwesend : 29 stimmberechtigte Personen (3%)

(total 979 Stimmberechtigte)

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Michelle Renaud begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und dankt für das bezeugte Interesse am Politgeschehen in der Gemeinde Trub.

Medien

Von der Presse ist heute niemand anwesend.

Einberufung

Die heutige Versammlung ist einberufen worden durch Publikation im amtlichen Anzeiger Oberes Emmental vom 08. Mai 2025, Ausgabe-Nr. 19.

Ferner wurde mit der Orientierungsschrift Nr. 84 vom 12. Mai 2025, welche in alle Haushalte als Botschaft zugestellt wurde, eingeladen und die traktandierten Geschäfte erläutert.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung somit ordnungsgemäss einberufen worden und ungeachtet der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist.

Aktenauflage

Keine Aktenauflage.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Laura Neuenschwander
- Priska Gerber

Die nichtstimmberechtigten Personen werden gebeten, falls nicht schon geschehen, sich getrennt von den Stimmberechtigten zu setzen.

Michelle Renaud gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes

10. Juni 2025

Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Auf die unwidersprochene Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller übrigen Anwesenden anerkannt.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 65 Organisationsreglement (OgR) spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Rügeflicht

Auf die Rügeflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht. Das heisst, die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Therese Zürcher, Fankhaus

Bekanntgabe der Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2024:
 - a) Bewilligung eines Nachkredites für Eigenkapitalseinlage (Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt);
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2024;
 - c) Kenntnisnahme Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.
2. Hofdüngeranlagen (HDA), Zustandsuntersuchung; Bewilligung Verpflichtungskredit
3. Kreditabrechnungen (Neuorganisation Wasserversorgung Trub-Trubschachen-Langnau und Kanalisation Twärengraben)
4. Verschiedenes und Umfrage.

Beschluss Traktandenliste

Die Traktandenliste wie auch deren Reihenfolge wird gutgeheissen.

Abstimmungsverfahren

Das Abstimmungsverfahren wird bekannt gegeben. Gemäss Art. 40 OgR stimmt die Versammlung offen ab, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten auf einen entsprechenden Antrag geheime Abstimmung beschliesst.

01.	<p>Jahresrechnung 2024:</p> <p>a) Bewilligung eines Nachkredites für Eigenkapitalseinlage (Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt;</p> <p>b) Genehmigung der Jahresrechnung 2024;</p> <p>c) Kenntnisnahme Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.</p>
-----	---

Referent: Finanzverwalter Ernst Kohler

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert der Finanzverwalter die Jahresrechnung 2024.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'992.74 ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'900.00 im Gesamthaushalt.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» (Art. 87 kant. Gemeindeverordnung, GV) von netto CHF 248'327.09 (effektiver Er-tragsüberschuss Steuerhaushalt) ausgeglichen ab. Da die Nettoinvestition im Steuer-haushalt höher ausfällt als die ordentlichen Abschreibungen, müssen bei einem Ertragsüberschuss zusätzliche Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt werden. Netto betrachtet wurden jedoch CHF 248'327.09 in die SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt. Nach dieser Einlage resultiert schliesslich im Steuerhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis. Gestützt auf die kommunale Reglementsgrundlage erfolgt daher keine Speisung der finanzpolitischen Reserve. Diese wird ohnehin per 01.01.2026 aufzulösen sein (Änderung Gemeindeverordnung).

Insbesondere haben die nachfolgenden Ereignisse das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2024 massgeblich beeinflusst (Zahlen in Klammern = Abweichung zum Budget):

positiv

- Geringeres Betriebsdefizit Schulverband Trub-Trubschachen (CHF 162'236.17)
- Tieferer Nettoaufwand Gemeindestrassennetz (CHF 133'097.92)
- Tieferer Lastenanteil Sozialhilfe (CHF 18'420.90)
- Minderaufwand Musikschule (CHF 17'366.85)

negativ

- Minderertrag Steuereinnahmen gemäss Funktion 910 (CHF 44'769.20)
- Tiefere Zuschüsse Finanzausgleich (CHF 22'813.00)

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt CHF 16'742.00 höher als budgetiert. Die Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich im Bereich des Gemeindestrassennetzes (Besoldung Gemeindegemeister).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand notiert CHF 106'832.28 unter dem budgetierten Wert. Tiefere Kosten zeigen sich insbesondere im Strassen- und Liegenschaftsbereich (Schulliegenschaften).

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug CHF 1'609'191.73. Dieses wird innert 12 Jahren oder mit CHF 134'045.65 pro Jahr abgeschrieben. Der Buchwert liegt aktuell bei CHF 402'504.88. Erst im Rechnungsjahr 2028 fällt diese Position vollumfänglich mit entsprechender Entlastung der Erfolgsrechnung weg.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 402'770.10 und liegen damit unter dem Budget. Unter Einbezug der Abschreibungen «Investitionsbeiträge an Dritte» von CHF 39'369.35 belaufen sich die Abschreibungen schliesslich auf insgesamt CHF 442'139.45 (inkl. Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser).

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2024 müssten demzufolge zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Gemäss dem entsprechenden kommunalen Reglement vom 17. Mai 2019 wurde der eigentliche Ertragsüberschuss 2024 von brutto CHF 428'074.44 jedoch in die «SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» eingelegt. Somit schliesst der allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Allerdings muss die Gemeindeversammlung die Einlage noch mit einem Nachkredit bewilligen. Eine Einlage von CHF 90'000.00 war aber bereits budgetiert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 240'437.14 unter dem Budget. Deutlich tiefer ausgefallen sind die Lastenanteile bei der Sozialhilfe sowie beim öffentlichen Verkehr. Hauptverantwortlich ist aber die Tatsache, dass der Defizitanteil beim Schulverband Trub-Trubschachen um CHF 162'236.17 unter dem Budget liegt.

Fiskalertrag

Die Fiskalerträge liegen insgesamt CHF 13'707.70 unter dem Budget. Die Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen betragen CHF 37'185.10 (1 Steueranlagezehntel 2024 = CHF 95'102.00). Dafür liegen die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit CHF 31'576.60 deutlich über der Prognose.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 6'475.50 unter dem Budget. Hauptverantwortlich dafür ist der zeitweilige Leerstand zweier Wohnungen im ehemaligen Dorfschulhaus.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 35'382.14 über dem budgetierten Wert. Der Kantonsbeitrag an die «Rutschsanierung Gerstengraben 2021» von CHF 40'322.00 war nicht abgegrenzt. Schliesslich liegt aber auch die Abgeltung des Schulverbandes für die Räumlichkeiten CHF 18'807.58 unter dem Budgetwert.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'875.24 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung

10. Juni 2025

beträgt neu CHF 122'991.53. Der noch geringe Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 259'848.95. Die Nettoinvestition betrug CHF 75'371.65.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'788.50 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 408'621.39. Der Bestand des Wert-erhalts beläuft sich auf CHF 1'190'503.10. Die negative Nettoinvestition betrug CHF 113'307.00 (Einnahmenüberschuss durch Kantonsbeitrag an Kanalisation Twäreggraben).

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'671.00 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt neu CHF 138'805.06.

SF Feuerwehr

Die gemäss Feuerwehrreglement einseitige Spezialfinanzierung (Funktion 1506) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'307.70 ab. Das mittlerweile relativ hohe Eigenkapital beträgt neu CHF 599'319.41.

SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen (Art. 87 GV)

Die SF «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» wurde wiederum mit dem Ertragsüberschuss des Steuerhaushaltes von brutto CHF 428'074.44 gespiesen. Vor dieser Einlage wurden die Abschreibungen im Betrage von CHF 179'747.35 für die Schulanlage Trub entnommen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Genehmigung eines Nachkredites für die Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» von CHF 338'074.44;
- b) Genehmigung der nachstehenden Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'992.74 im Gesamthaushalt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'106'674.60
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'130'667.34
	Ertragsüberschuss	CHF	23'992.74

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'713'673.69
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'713'673.69
Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	153'538.36
Ertrag Wasserversorgung	CHF	164'413.60
Ertragsüberschuss	CHF	10'875.24

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	148'578.45
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	166'366.95
Ertragsüberschuss	CHF	17'788.50

Aufwand Abfall	CHF	90'884.10
Ertrag Abfall	CHF	86'213.10
Aufwandüberschuss	CHF	-4'671.00

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'456'803.25
	Einnahmen	CHF	602'053.85
	Nettoinvestitionen	CHF	854'749.40

NACHKREDITE gemäss separater Tabelle	CHF	338'074.44
---	-----	------------

- c) Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch die Vorsitzende nicht verlangt.

Beschluss:

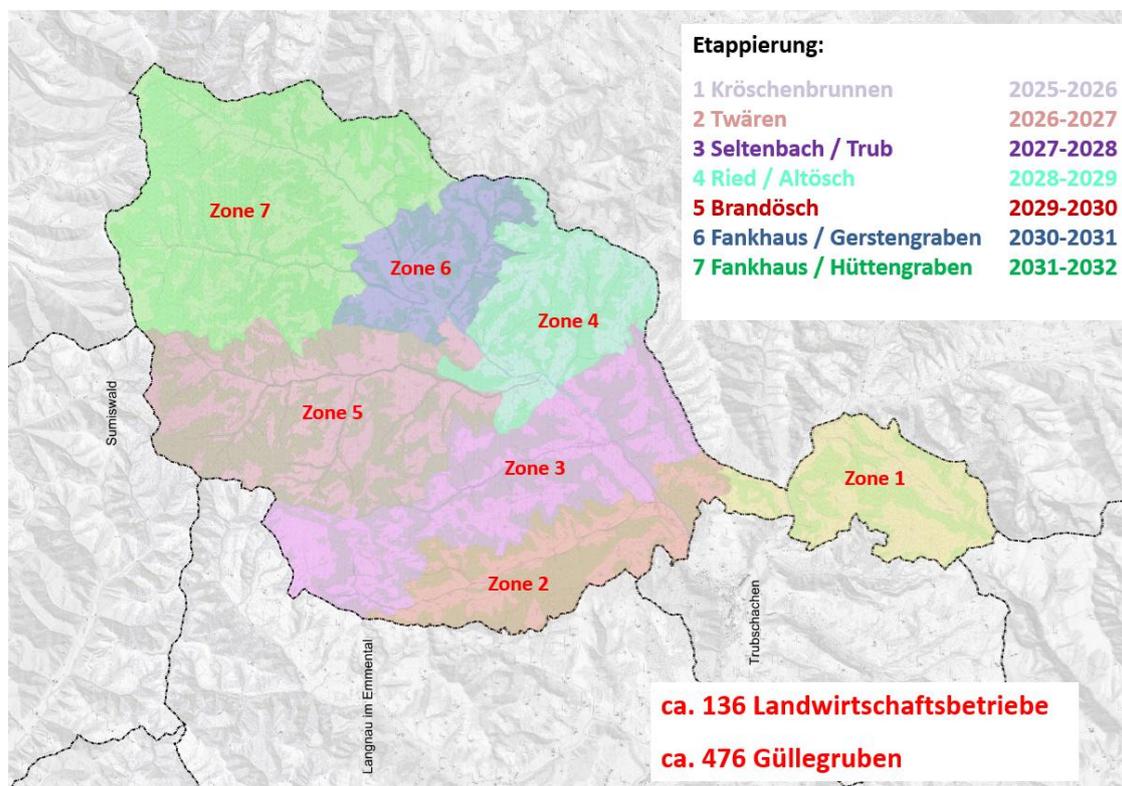
Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

02.	Hofdüngeranlagen (HDA), Zustandsuntersuchung; Bewilligung Verpflichtungskredit
------------	---

Referent: Gemeinderat Martin Wiedmer

Die Kontrollen von Lagereinrichtungen für Hofdünger ist ein gesetzlicher Auftrag (eidg. Gewässerschutzgesetzgebung) und im Kanton Bern sind die Gemeinden für die Durchführung und Koordination der Zustandsaufnahmen verantwortlich (kant. Gewässerschutzgesetzgebung). Martin Wiedmer erläutert kurz welche Gruben zu kontrollieren sind und wie der Ablauf der Kontrollen erfolgt.

Für die Zustandsuntersuchung ist die Gemeinde in 7 Etappen und Zonen eingeteilt. Die Durchführung der Untersuchungen wird in den Jahren 2025 – ca. 2032 sein.



Der Kanton beteiligt sich pro beitragsberechtigte Lagereinrichtung mit Fr. 500.00 (pro Betriebsstandort max. Fr. 2'500.00). Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Abwasserrechnung (Empfehlung des kant. Amt für Wasser und Abfall (AWA)). Die hat keine Erhöhung der Abwassergebühren zur Folge.

Landwirtschaftsbetriebe mit HDA-Angaben	Fr. 400'000.00
Landwirtschaftsbetriebe ohne HDA-Angaben	Fr. 15'000.00
Total	Fr. 415'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 35'000.00
Reserve	Fr. 35'000.00
Gesamtkosten brutto (inkl. MwSt.)	Fr. 485'000.00

Finanzierung	
Gesamtkosten	Fr. 485'000.00
abz. Beiträge Kanton (Fr. 500.00 pro Güllegrube) ca.	Fr. 211'500.00
Restkosten für Gemeinde	Fr. 273'500.00

10. Juni 2025

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Zustandsuntersuchung der Hofdüngeranlagen sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 485'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch die Vorsitzende nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

03.	Kreditabrechnungen (Neuorganisation Wasserversorgung Trub-Trubschachen-Langnau sowie Kanalisation Twärengraben)
-----	--

Referent: Gemeinderat Martin Wiedmer

Neuorganisation Wasserversorgung Trub-Trubschachen-Langnau

Die Kreditabrechnung zeigt nach dem kürzlichen Rückbau der Grundwasserfassung Hüseren folgendes Bild:

Teilprojekte	Kosten inkl. MwSt.
Einkaufssumme an Langnau	239'645.00
Einkaufssumme an Trubschachen	266'500.00
Rückzahlung Einkaufssumme an Trubschachen	115'312.50
Stufenpumpwerk in Trubschachen (Anteil an Langnau)	53'173.20
Technische Anpassungen Schächte, Betriebswarte	451'164.20
Rückbau Grundwasserfassung Hüseren	50'955.40
Total Kreditabrechnung	1'176'750.30
Bewilligter Verpflichtungskredit vom 18.05.2018	1'260'000.00
Kreditunterschreitung somit	83'249.70

Der Kanton hat an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 924'340 einen Fondsbeitrag von 50 % oder Fr. 462'170.00 geleistet.

Nettokosten für die Gemeinde somit: Fr. 714'580.30.

10. Juni 2025

Kanalisation Twärengraben

Für die öffentliche Schmutzwasserleitung im Twärengraben «Maurerhüsli bis ehem. Käserei Twären» sind die folgenden Kredite bewilligt worden:

Projektierungskredit Gemeinderat vom 03.06.2019	Fr.	40'000.00
Verpflichtungskredit Versammlung vom 14.08.2020	Fr.	630'000.00
Kreditabrechnung Infragon Ingenieure AG vom 10.01.2024	Fr.	533'055.55
Kreditunterschreitung	Fr.	96'944.45

Der Kanton hat das Projekt mit einem Beitrag von insgesamt 27.59 % oder Fr. 130'375.00 unterstützt.

Nettokosten für die SF Abwasserentsorgung somit: Fr. 402'380.55.

Es handelt sich um eine reine Kenntnissgabe ohne Abstimmung. Die Versammlung nimmt von den Abrechnungen Kenntnis.

04.	Verschiedenes und Umfrage
------------	----------------------------------

Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsidentin Michelle Renaud orientiert kurz über die folgenden Themen bzw. anstehenden Geschäfte in der Gemeinde Trub:

a) Pension Ernst und Iris Kohler / Ernst Kohler hat insgesamt 40 Jahre und Iris Kohler 31 Jahre für die Gemeinde gearbeitet. Sie gehen Ende Juli 2025 in Pension. Sie werden mit einem grossen Applaus und mit einem Tropfen Wein verabschiedet.

b) Neubesetzung Finanzverwalter-Stelle per 01. Juli 2025

Für die Nachfolge von Iris und Ernst Kohler konnte die Gemeinde per 01. Juni 2025 Laura Neuenschwander aus Schangnau anstellen.

c) Übernahme Sekretariat und Finanzverwaltung der Schwellenkorporation Trub

Die Gemeinde Trub übernimmt neu das Sekretariat und die Finanzverwaltung der Schwellenkorporation Trub. Hierfür konnte ebenfalls per 01. Juni 2025 Priska Gerber aus Langnau angestellt werden.

Auf die entsprechende Anfrage auf Wortmeldungen durch die Vorsitzende meldet sich niemand.

Auch werden auf die entsprechende Anfrage der Vorsitzenden keine Einwände gegen die Geschäftsführung erhoben.

10. Juni 2025

Gemeindepräsidentin Michelle Renaud bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern und der Verwaltung sowie bei allen für das Erscheinen und wünscht allen einen schönen Sommer.

Vizepräsident Martin Wiedmer bedankt sich für die Arbeit und das Engagement von Michelle Renaud als Gemeindepräsidentin.

Michelle Renaud schliesst die Versammlung.

Schluss: 20:40 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Michelle Renaud

Isabelle Bähler

Trub, 10. Juni 2025

10. Juni 2025

Genehmigungsverbal

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 10. Juni 2025 hat gemäss Art. 65 Abs. 1 OgR sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Trub aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 21. 07. 2025 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt in Anwendung von Art. 65 Abs. 3 OgR.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Michelle Renaud

Isabelle Bähler

Trub, 21. Juli 2025